



Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet
5913-307 „Steigwiesen und Guntal sowie Wald südlich Presberg“

Gültigkeit: ab 01.01.2017
Versionsdatum: 14.11.2016

Darmstadt, 14.11.2016

Betreuungsforstamt:	Forstamt Rüdesheim
Kreis:	Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Lorch am Rhein/Rüdesheim am Rhein
Gemarkung:	Aulhausen/Presberg/Lorch
Größe:	421,4 ha
NATURA 2000-Nummer:	5913-307

NSG: „Guntal bei Presberg“	Verordnung des NSG vom 23.11.1989 StAnz. für das Land Hessen:51/1989 S. 2570 in der Fassung der ÄVo StAnz. für das Land Hessen 43/1993 S.2692
NSG: „Steigwiesen bei Presberg“	Verordnung des NSG vom 21.11.1989, StAnz. für das Land Hessen: 51/1989 S. 2570 in der Fassung der ÄVo StAnz. für das Land Hessen 44/1994 S. 3088

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplans: Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim, Reinhold Worch,
Regionalbetreuer NATURA 2000

Inhalt

1. Einführung.....	3
2. Gebietsbeschreibung	4
2.1. Lage des Gebiets.....	4
2.2. Biotoptypen im FFH-Gebiete aus der GDE von 2001	5
2.3. Historische Nutzungen	6
2.4. Aktuelle Nutzungen.....	6
2.5. Politische und administrative Zuständigkeiten.....	6
2.6. Eigentumsverhältnisse	6
3. Leitbild, Erhaltungsziele	7
3.1. Leitbild für das FFH-Gebiet	7
3.2. Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO.....	7
3.3. Prognose zu den Wertstufen der LRT	9
3.4. Prognose zu den Wertstufen der Anhang II- Arten	9
4. Beeinträchtigungen und Störungen	10
4.1. Landnutzung	10
4.2. Besucher	10
4.3. Jagdnutzung	10
4.4. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen	10
5. Maßnahmenbeschreibung.....	12
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)	12
5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)	18
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3).....	19
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (NATUREG-Maßnahmentyp 4)	22
5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5).....	22
5.6. Weitere Maßnahmen nach NSG- VO (außerhalb LRT) (NATUREG Maßnahmentyp 6)	27
6. Report aus dem Planungsjournal.....	28
7. Literatur	30
8. Anhang	30

1. Einführung

Dieser Bewirtschaftungsplan (BP) wird für das

FFH-Gebiet 5913-307 „Steigwiesen und Guntal sowie Wald südlich Presberg“

erstellt. Es hat eine Größe von 421,4 ha. Im Gebiet liegen die mit Verordnung vom 21.11.1989 und 23.11.1989, StAnz. für das Land Hessen 51/1989, S.2570 in der Fassung der ÄVo StAnz. 43/1993 S. 2692 und 44/1994 S. 3088 ausgewiesenen Naturschutzgebiete „Steigwiesen bei Presberg“ und „Guntal bei Presberg“. Arbeitsgrundlage bildet die Grunddatenerfassung (GDE) des Büros für Angewandte Landschaftsökologie in Hofheim vom November 2001. Die in der GDE nicht erfassten Erweiterungsflächen im Nordosten und Südosten wurden vom Maßnahmenplaner durch Auswertung der Forsteinrichtungsdaten und gutachtlich ergänzend nachbearbeitet. Die Gebietsgrenzen sind an vorhandene Geländestrukturen angepasst und nicht immer mit ALK-Grenzen identisch. Erläuterungen dazu finden Sie in der NATURA 2000-VO.

Weiterhin wurden die bisherigen Festlegungen der Rahmenpflegepläne für die NSG des Büros für ökologische Fachplanungen Dr. Fritz und Dr. Göbel vom 11.12.1997, herangezogen, soweit dies für die Neufassung der Maßnahmen erforderlich war. Der BP stellt damit die Grundlage für die NSG-Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele dar.

Das Gebiet ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberes Mittelrheintal“.

Der Planraum besteht aus 3 Teilgebieten im Westen, Südwesten und Süden des Ortsteils Presberg der Stadt Rüdesheim.

Begründung der Maßnahmenplanung

Notwendig ist diese Bewirtschaftungsplanung um die in den Grunddatenerfassungen belegten und in der NATURA 2000-Verordnung festgelegten Lebensraumtypen des Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

- **6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**
- **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**
- **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**
- **91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**
- **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

2.2. Biotoptypen im FFH-Gebiete aus der GDE von 2001

Die großen Waldflächen südlich von Presberg aus der zweiten Meldetranche sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

Code	Biotoptyp nach HB	Flächenanteil (ha)	Anteil (%)
01.120	Bodensaure Buchenwälder	1,2485	1,15
01.173	Bachauenwälder	3,4994	3,22
01.181	Laubbaumbestände aus (überwiegend nicht einheimischen Arten	0,1212	0,11
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	10,5311	9,70
01.220	Sonstige Nadelwälder	8,1347	7,49
01.300	Mischwälder	0,1442	0,13
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	22,5583	20,78
02.200	Gehölzer feuchter bis nasser Standorte	1,2645	1,16
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,5169	0,48
04.420	Teiche	0,2528	0,23
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,3944	0,36
05.140	Großseggenriede	0,0402	0,04
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	34,8839	32,13
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	2,4166	2,23
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	0,6438	0,59
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	0,6797	0,63
06.300	Übrige Grünlandbestände	5,7674	5,31
06.540	Borstgrasrasen	0,0405	0,04
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,2018	0,19
11.140	Intensiväcker	6,7767	6,24
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	0,5083	0,47
14.000	Besiedelter Bereich, Straßen und Wege	7,8262	7,21
99.000	Sonstiges	0,1250	0,12
Summe		108,5761	100

2.3. Historische Nutzungen

Im Plangebiet können zwei unterschiedliche Nutzungsgeschichten unterschieden werden. Die Teilflächen westlich und südlich von Presberg wurden bis zu Flurbereinigung (Abschluß 1979) in kleinen Parzellen überwiegend ackerbaulich genutzt. Die dort vorhandenen Grünland- und Gehölzflächen sind danach durch Nutzungsumwandlung in Mähwiesen und Weiden sowie durch Nutzungsaufgabe entstanden.

Der größere Teil des Gebietes war bis ins vergangene Jahrhundert eine Gemengelage von Wald und Wiesen, die sich in zusammenhängenden Zügen bis nach Lorch zum Bächergrund und Bodental entlang der Gewässer erstreckten. Durch Nutzungsaufgabe der ortsfernen Lagen und Aufforstungen ist diese Teilfläche heute überwiegend bewaldet. Nur die Wiesen des Guntales und der Steigwiesen sind bis heute erhalten. Die Geschichte erklärt auch die hohe Wertigkeit dieser artenreichen alten Wiesenflächen.

2.4. Aktuelle Nutzungen

Die landwirtschaftlichen Flächen werden heute überwiegend als Mäh- und Weidegrünland genutzt. Auf den ausgedehnten Brachflächen wachsen Gehölze. Die Wälder sind überwiegend Wälder im regelmäßigen Betrieb. Waldwiesenrelikte dienen dem zahlreichen Schalenwild als Äsungsflächen.

2.5. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum liegt im Süden mit großen Anteilen in der Gemarkung Aulhausen, die Feld- und Gebüschflächen im Norden in der Gemarkung Presberg und ein schmaler Wieseneinschnitt in der Gemarkung Lorch im Rheingau-Taunus-Kreis. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim, wahrgenommen.

2.6. Eigentumsverhältnisse

Die Waldflächen befinden sich überwiegend im Eigentum des Landes Hessen sowie der Städte Lorch und Rüdesheim am Rhein. Die restlichen Flächen sind Streubesitz.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild für das FFH-Gebiet

Im Planraum werden naturnahe Buchenwälder mit stehendem und liegendem Totholz, im Rahmen der Bewirtschaftung erhalten. Die Höhlenbäume, besonders der Buntspechte sind für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) unter Beachtung der Naturschutzleitlinie und des Kernflächenkonzepts von Hessen-Forst zu erhalten und zu fördern.

Die Grünlandflächen der Steigwiesen und des Guntales werden in den landwirtschaftlich bewirtschaftbaren Bereichen von Landwirten gepflegt und in ihrer Wertigkeit zumindest erhalten. Düngung, Beweidung und die Einsaat von Grünlandarten gebietsfremder Herkünfte sind nicht möglich. Die feuchteren Bereiche der Wiesen werden jährlich und nur ausnahmsweise mit einjähriger Zwischenbrache von Hand oder mit angepasstem Mähwerk gepflegt. Die artenreichen Gesellschaften mit Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) und Hartmans-Segge (*Carex hartmannii*) sollen damit stabilisiert und möglichst wieder ausgebreitet werden.

Die frischen Grünländer der ehemaligen Ackerflächen und Weiden auf den landwirtschaftlichen Flächen Presbergs können bei extensiver Nutzung durch Landwirte erhalten und in ihrem Zustand verbessert werden. Nur bei brachfallenden Flächen muss eine Pflegenutzung etabliert werden.

Auf geeigneten Flächen muss dem Flächenverlust im Grünland mit Entbuschung entgegengewirkt werden, auch um die Saumlinien mit ihrer Artenvielfalt zu Erhalten.

Die Bacheschen-Erlenwälder sind von einer Beweidung auszuzäunen und von einer Nutzung auszunehmen.

Eine Öffnung der ehemaligen Wiesenzüge zum Rheintal sollte angestrebt und bei Gelegenheit im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen vorgenommen werden.

3.2. Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie:

Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria*)**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) (auch Anhang IV FFH-Richtlinie)

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

3.3. Prognose zu den Wertstufen der LRT

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist GDE 2001/2016	Erhaltungszustand Soll 2022	Erhaltungszustand Soll 2028
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	A	A	A
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	B (87%) C (13%)	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	A (4%) B (54%) C (42%)	B	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salicion albae</i>)	B (12%) C (88%)	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	In GDE nicht untersucht. Laut FENA-Planungsprognose aus dem Jahr 2016: B (206 ha) C (33 ha)		

3.4. Prognose zu den Wertstufen der Anhang II- Arten

EU-Code	Art	Population Ist GDE 2001/2016	Population Soll 2022	Population Soll 2028
1078	Spanische Flagge (* <i>Euplagia quadripunctaria</i>)	Nicht bewertet		
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Nicht untersucht		

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Landnutzung

Viele Flächen des Planraumes sind schwer zu bewirtschaften (Neigung, Flachgründigkeit, schwer zu erreichen etc.). Auch aufgrund der Altersstruktur der Nutzer ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Flächen in naher Zukunft nicht mehr genutzt wird und verbuscht. Diese Brachflächen sind dann nur durch Pflegemaßnahmen offen zu halten, da dort auch die artenreichen Wiesen liegen.

4.2. Besucher

Die Verkehrsferne der Waldflächen ist wegen der Störungsarmut als Refugialraum für Tierarten wertvoll, u. a. auch dem Erhalt der Wildkatze.

4.3. Jagdnutzung

Die hohe Schwarzwildbelastung auf den Grünlandflächen bewirkt eine Degradierung der Pflanzengesellschaften wegen häufigem Grünlandumbruch. Auch der Rückgang der Iris-Bestände dürfte damit in Zusammenhang stehen.

Da der Planraum Wildkatzenlebensraum ist, müssen die Vorgaben des §39 Hessische Jagdverordnung (HJagdVO), GVBl. 2015 S.670 vom 30.12.2015 konsequent eingehalten werden. Die spezifischen Anforderungen an die Fallenjagd werden auf der Internetseite des DJV (www.jagdverband.de) für die Bundesländer dargestellt.

4.4. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen

Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Verbrachung Wildschweinwühlen	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Verbrachung Wildschweinwühlen	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Verbrachung Wildschweinwühlen Pferdebeweidung Nutzungsaufgabe	

91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Beweidung Trittschäden durch Weidevieh	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo Fagetum</i>)	LRT-fremde Baum- und Straucharten Nichteinheimische Baumarten	

Arten des Anhangs II

EU- Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1078	Spanische Flagge (* <i>Euplagia quadripunctaria</i>)	Beschattung* Verbuschen*	
1323	Bechsteinfledermaus (* <i>Myotis bechsteinii</i>)	Nicht Untersucht	

Arten des Anhangs IV

EU- Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1078	Wildkatze (* <i>Felis sylvestris</i>)	Verlust an Saumstrukturen*	Straßenverkehr

*Der Rückgang von Wasserdostbeständen und blütenreichen Säumen durch Sukzession bedeuten einen Habitatverlust für die jeweilige Art.

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Forstamt Rüdesheim, Zum Niederwald-Denkmal 15 in 65385 Rüdesheim a. R., Tel. 06722/9427-0 erfolgen. Die Darstellungen in NATUREG sind nicht immer mit der tatsächlichen Lage der Flächen identisch, da nicht für das gesamte Gebiet eine Geländeaufnahme erfolgte, sondern durch Auswertung weiterer Datenquellen (z.B. Forsteinrichtung und HB-Kartierung) die Darstellung der LRT erfolgte.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

- 5.1.1. **NATUREG-Maßnahmencode 02.02.:** Beibehaltung der nach den Regeln der naturgemäßen Waldwirtschaft durchgeführten ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in den Wäldern im regelmäßigen Betrieb, die keine LRT sind, mit den **Biotoptypen 01.150**, Eichenwälder, **01.183**, übrige stark forstlich geprägte Laubwälder, **01.400** Schlagfluren und Vorwald sowie **01.220** sonstige Nadelwälder. Im Staatswald bestehen die verbindlichen Vorgaben der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst und die verbindliche Zertifizierung. Erhalt des forstlichen Wegenetzes im bisherigen Zustand. Die Instandsetzung aufgetretener Wegeschäden, ausgenommen Aus- und Neubau, sind weiterhin möglich. Die Abgrenzung der Kernflächen ist an den Grenzen nicht exakt darstellbar.

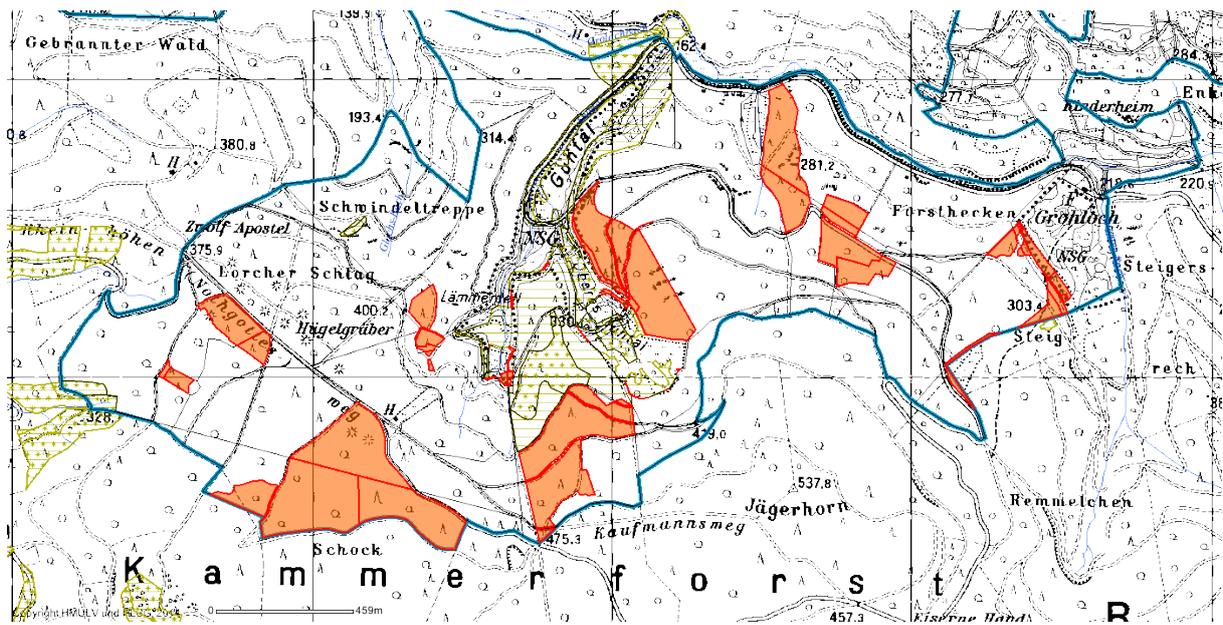


Abbildung 2: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

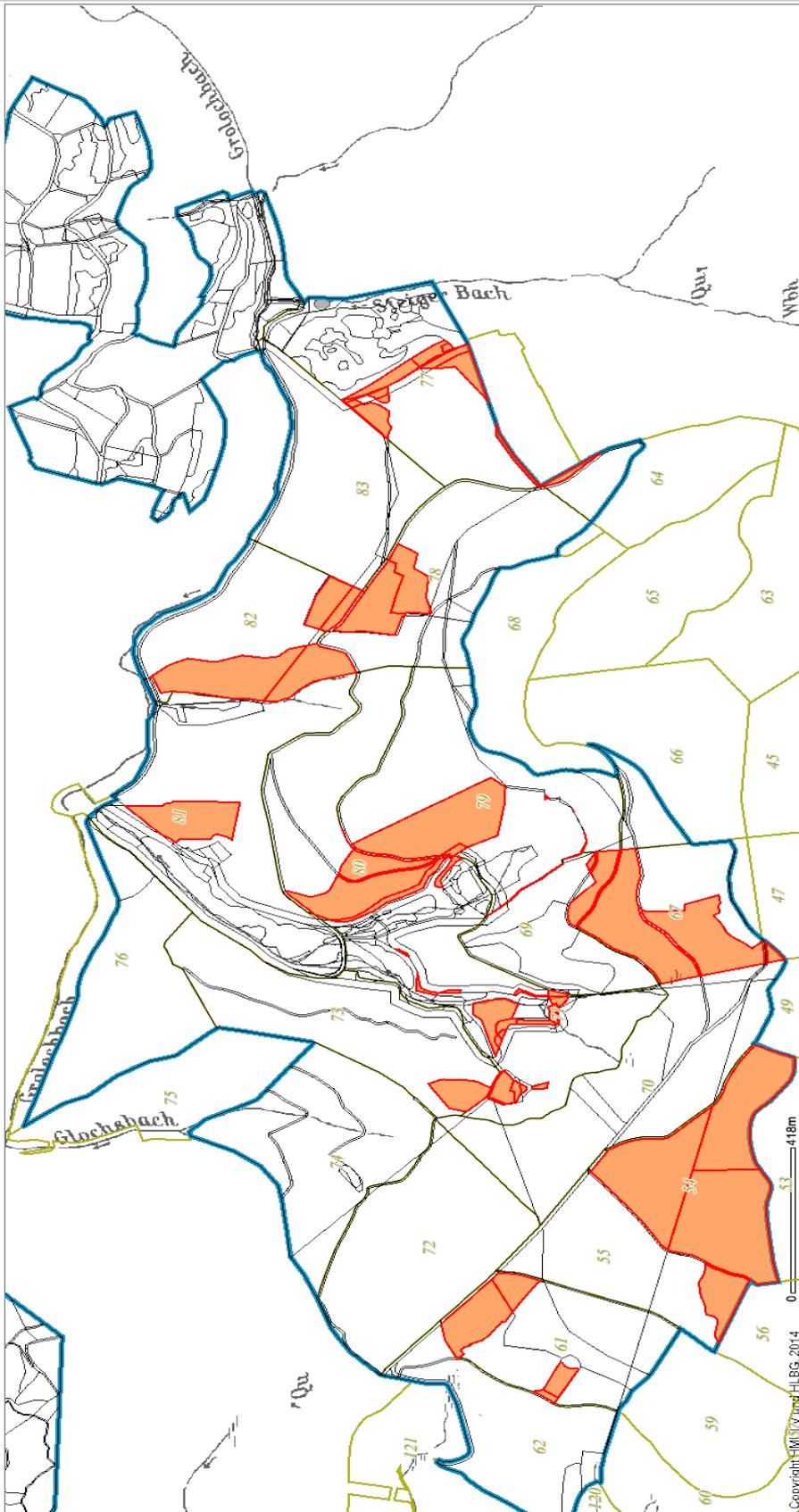


Abbildung 3: Forstabteilungen Staatswald

- 5.1.2. **NATUREG-Maßnahmencode 02.04.10.:** Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand. Die Instandsetzung aufgetretener Wegeschäden, ausgenommen Aus- und Neubau, sind weiterhin möglich. Die Wege sind nur teilweise im Natureg dargestellt

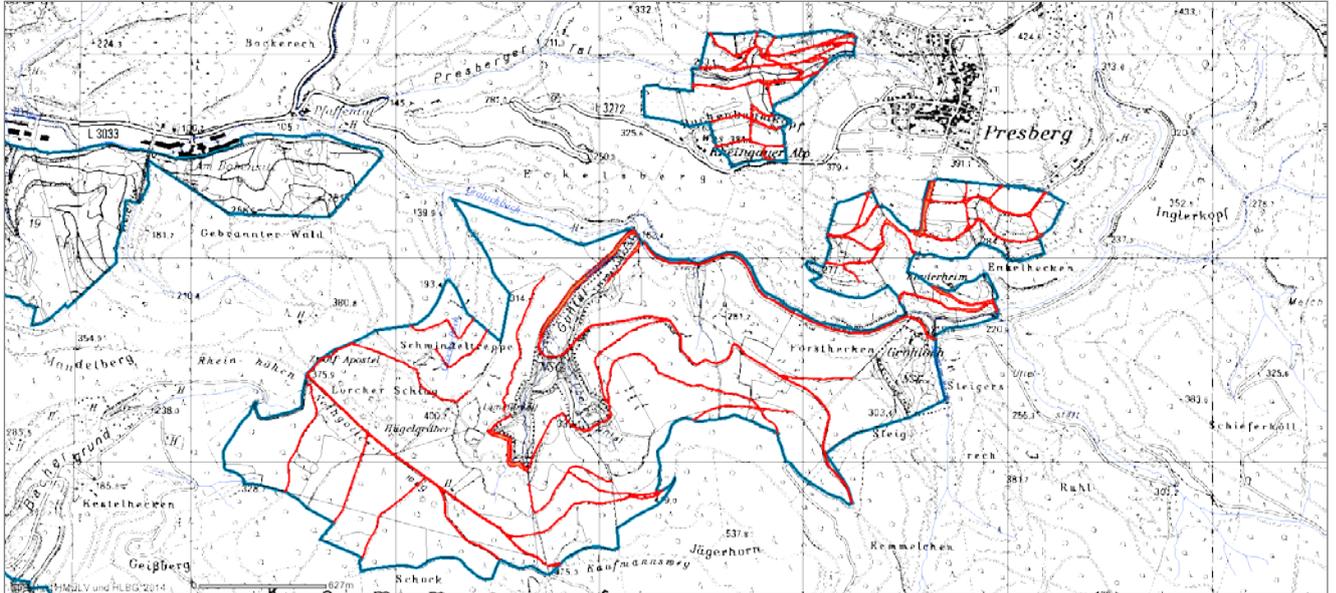


Abbildung 4: Erhalt des Wegenetzes

- 5.1.3. **NATUREG-Maßnahmencode 02.01.:** Kernfläche Staatswald Hessen, keine Nutzung.

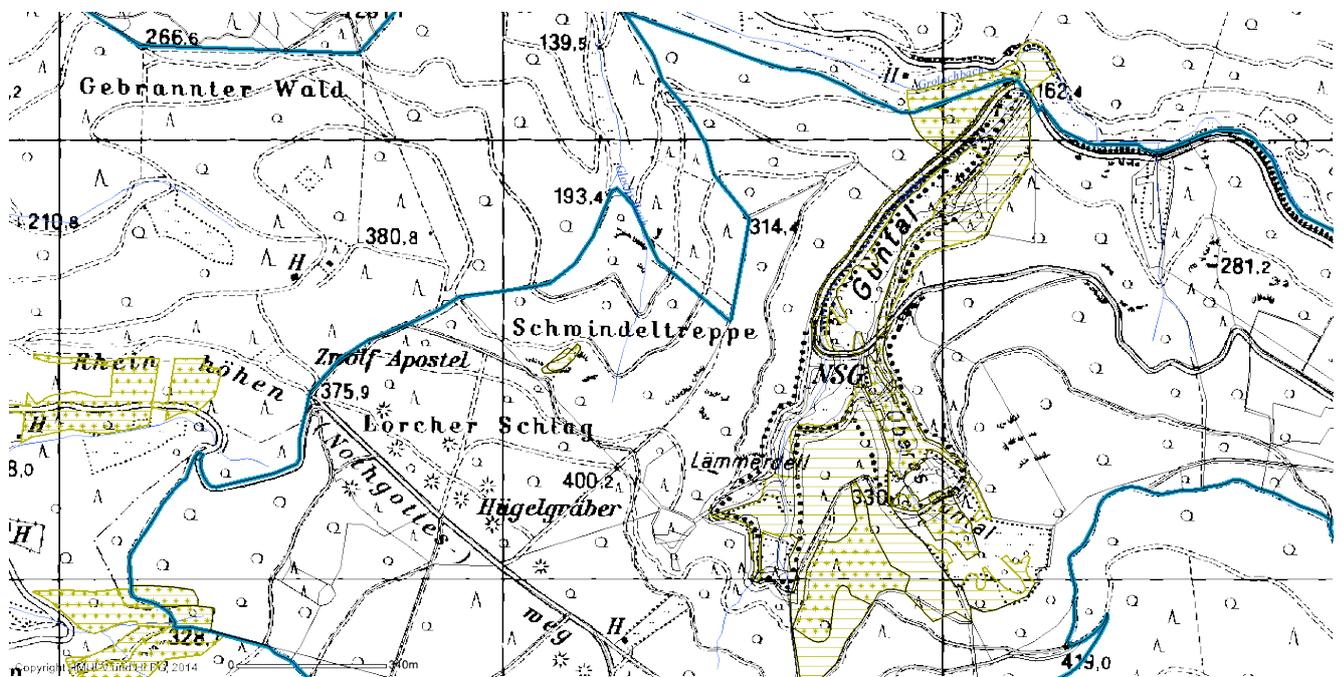


Abbildung 5: Kernflächen Hessen-Forst

- 5.1.6. **NATUREG-Maßnahmencode 04.03.02.:** Erhalt des als Feuerlöschreservoirs angelegten Teiches. Die Abstürze des Umgehungsgerinnes sind bei Gelegenheit (z. B. Instandsetzung) zu beseitigen.



Abbildung 8: Feuerlöschteich Grohloch

- 5.1.7. **NATUREG-Maßnahmencode 15.01.:** Zulassen der Sukzession.

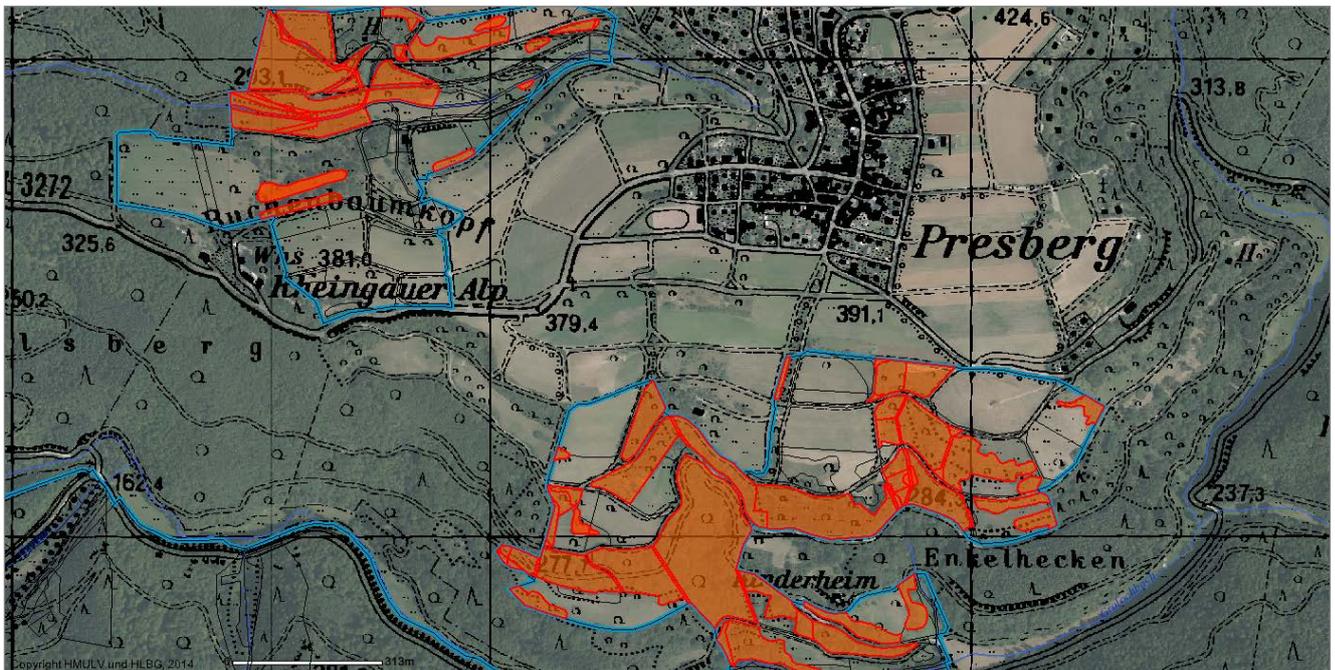


Abbildung 9: Sukzession und Waldflächen

5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

- 5.2.1. **NATUREG-Maßnahmencode 02.02.01.:** Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Zustandes B im **LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)** durch Beibehaltung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus im Rahmen der gültigen Forsteinrichtung mit Einzelbaum- /Baumgruppennutzung, Verjüngung mit Baumarten des LRT 9110 und Totholzanreicherung. Im Staatswald bestehen die verbindlichen Vorgaben der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst und die verbindliche Zertifizierung. Erhalt des forstlichen Wegenetzes im bisherigen Zustand. Die Instandsetzung aufgetretener Wegeschäden, ausgenommen Aus- und Neubau, sind weiterhin möglich. Die Abgrenzung der Kernflächen ist an den Grenzen nicht exakt darstellbar.

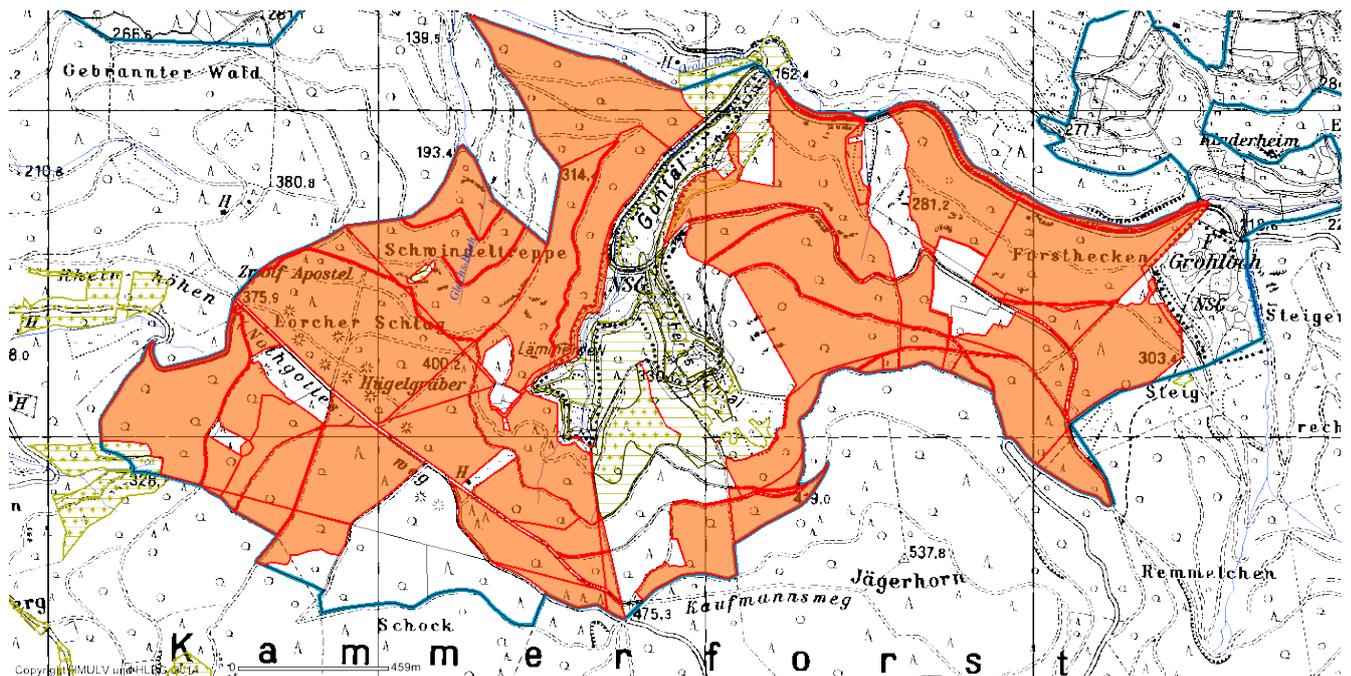


Abbildung 10: LRT 9110

- 5.2.2. **NATUREG-Maßnahmencode 12.01.:** Erhalt des günstigen Zustandes B im **LRT6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden** (*Molinion caeruleae*) durch Pflegemahd mit geeignetem Gerät (leichte Mähraupe) oder Handmahd nach dem 1.9. jeden Jahres zum Erhalt und der Sicherung auch der *Iris sibirica*-Vorkommen und von *Carex hartmannii*.

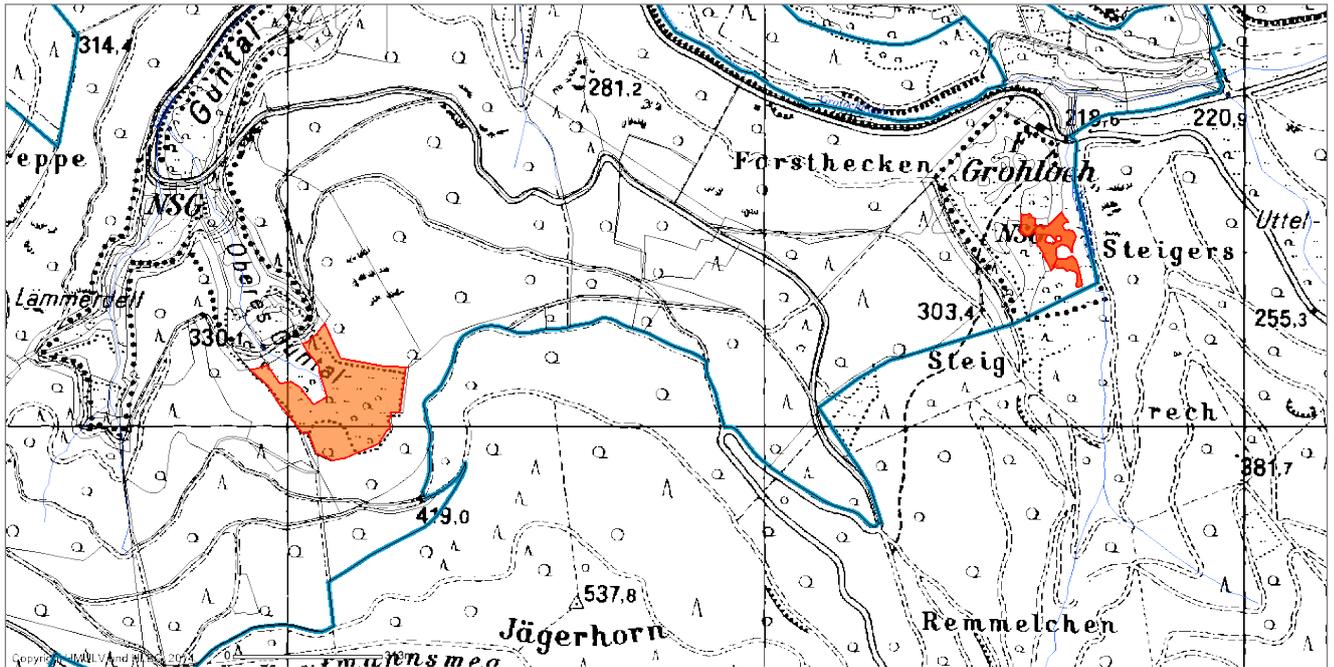


Abbildung 11: LRT 6410

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

- 5.3.1. **NATUREG-Maßnahmencode 01.02.01.:** Herstellen eines günstigen Erhaltungszustandes B in den **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), und ***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen** (und submontan auf dem europäischen Festland) **auf Silikatböden** durch jährliche Pflegemahd nach dem 01.7. zum Erhalt von u. a. *Filipendula vulgaris* und *Orchis mascula* mit Abtransport des Mähgutes. Keine Düngung, Nachsaat, Pestizideinsatz und Beweidung.

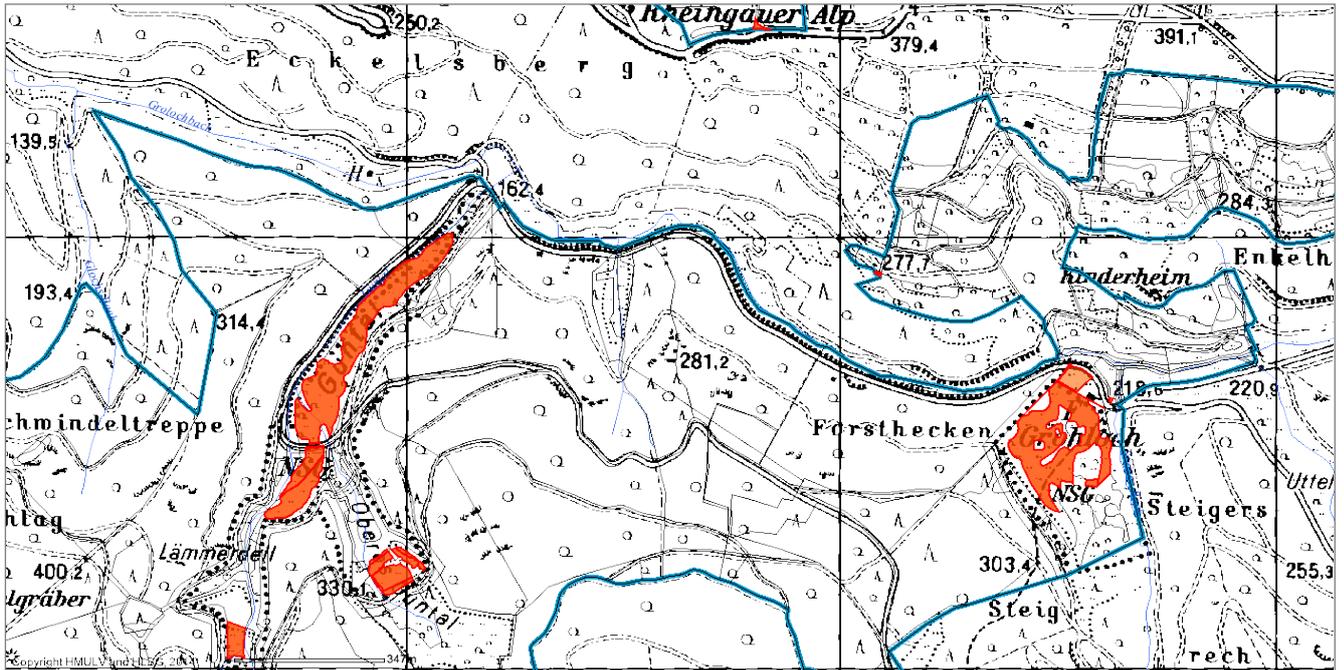


Abbildung 12: Pflegemahd LRT 6510 und *6230

- 5.3.2. **NATUREG-Maßnahmencode 01.02.01.01.:** Herstellen eines günstigen Erhaltungszustandes B im **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) durch jährliche Mahd im Rahmen von Extensivierungsprogrammen nach dem 15.6. mit Abtransport des Mähgutes. Keine Düngung, Nachsaat, Pestizideinsatz und Beweidung.

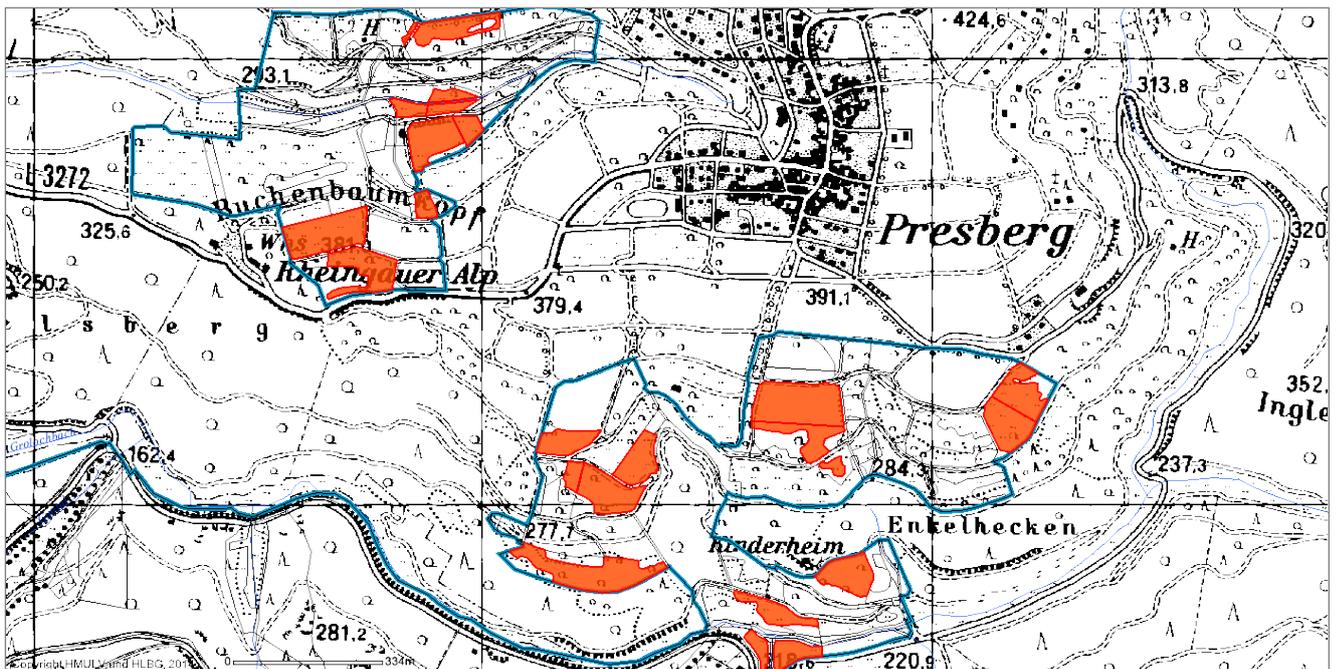


Abbildung 13: LRT 6510 Mahd in Extensivierungsprogramm

- 5.3.3. **NATUREG-Maßnahmencode 02.01.:** Herstellen eines günstigen Erhaltungszustandes B des **LRT *91E0** (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) durch Nutzungsverzicht nach vorhergehendem Auszug der LRT-fremden Baumarten Robinie und Pappel. Pflegemaßnahmen am Gehölzsaum sind im Einvernehmen mit der ONB möglich.

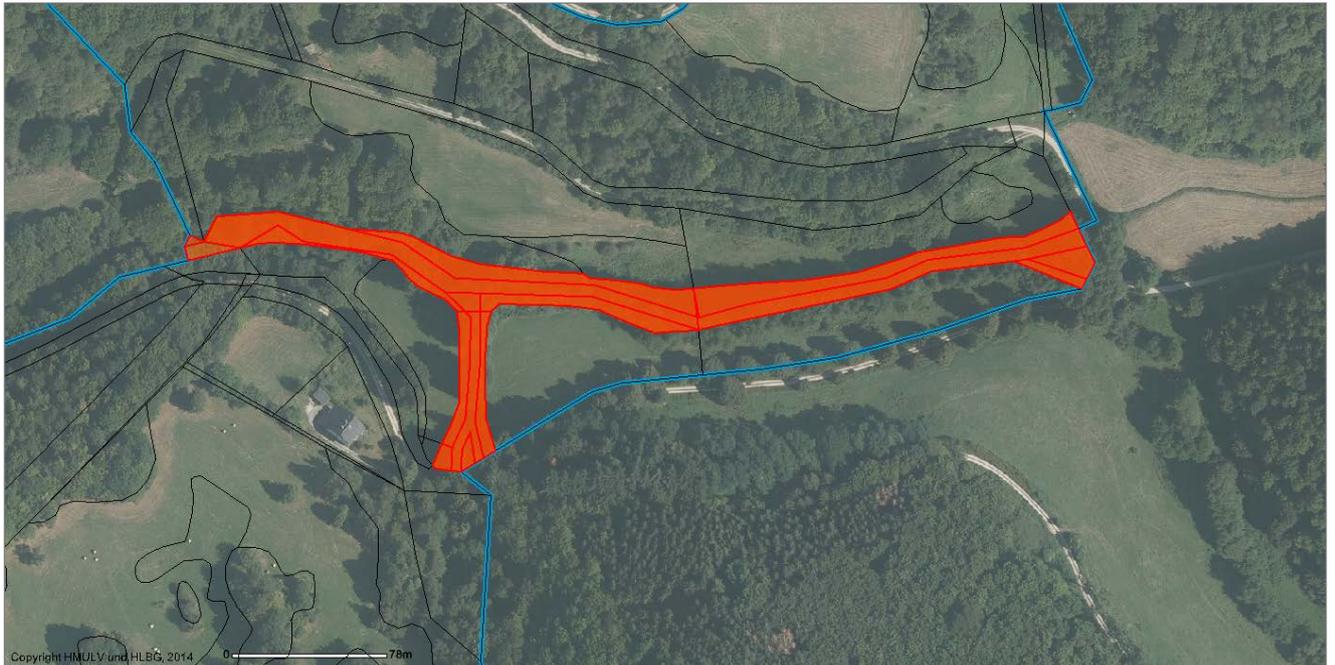


Abbildung 14: Grohlochbach NÖ Forsthaus

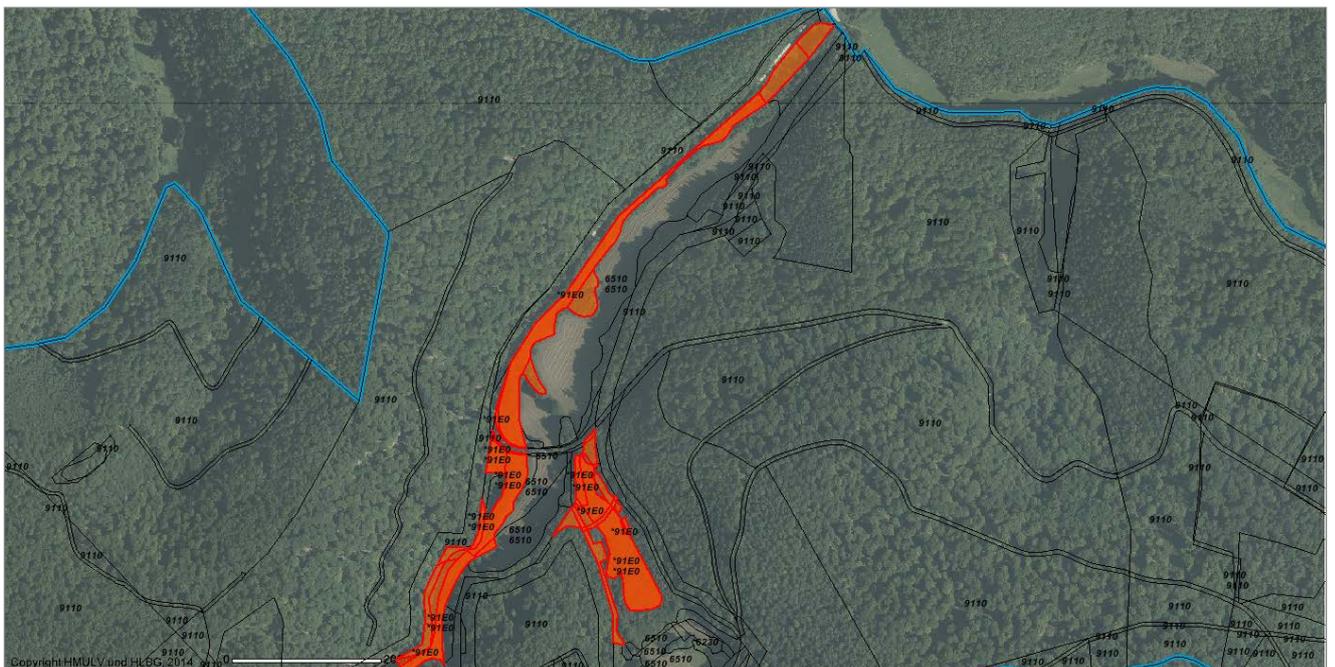


Abbildung 15: Guntal

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

- Maßnahmentyp 4 entfällt hier. -

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

- 5.5.1. NATUREG-Maßnahmencode 01.10.: Entnahme von Bäumen und Gehölzen entlang der Wiesenränder motormanuell und mit Forstmulcher. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung ehemaliger Wiesenflächen aus mittlerweile durch Sukzession mit Gehölzen bestockter Flächen. Verinselte Wiesenteile sollen miteinander verbunden werden.

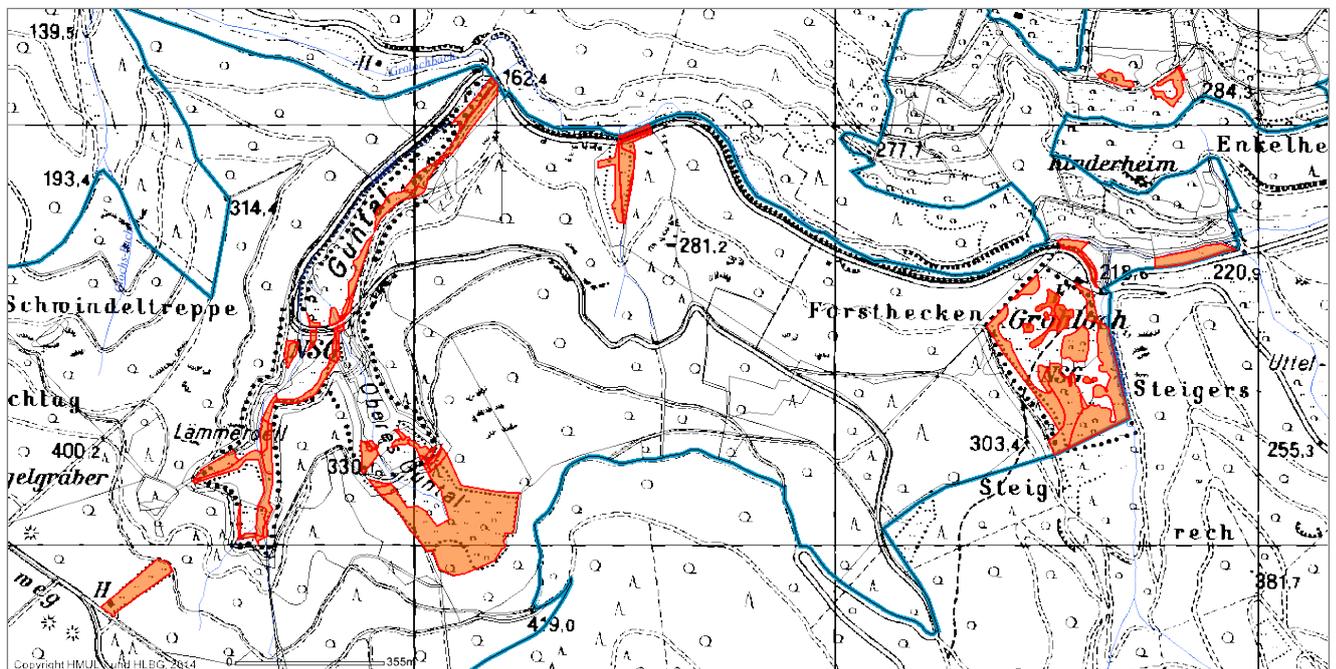


Abbildung 16: Rücknahme von Sukzession

- 5.5.2. **NATUREG-Maßnahmencode 01.02.:** Vertraglich vereinbarte einschürige Mahd mit Abtransport oder Nutzung des Mähgutes durch Landwirte nach dem 15.6. j. J. im Rahmen von Extensivierungsprogrammen. Ziel ist die Entwicklung des **LRT 6510** (Magere Flachland-Mähwiese) aus den Biotoptypen 06.110 (Extensivgrünland frischer Standorte) und 06.300 (übrige Grünlandbestände).

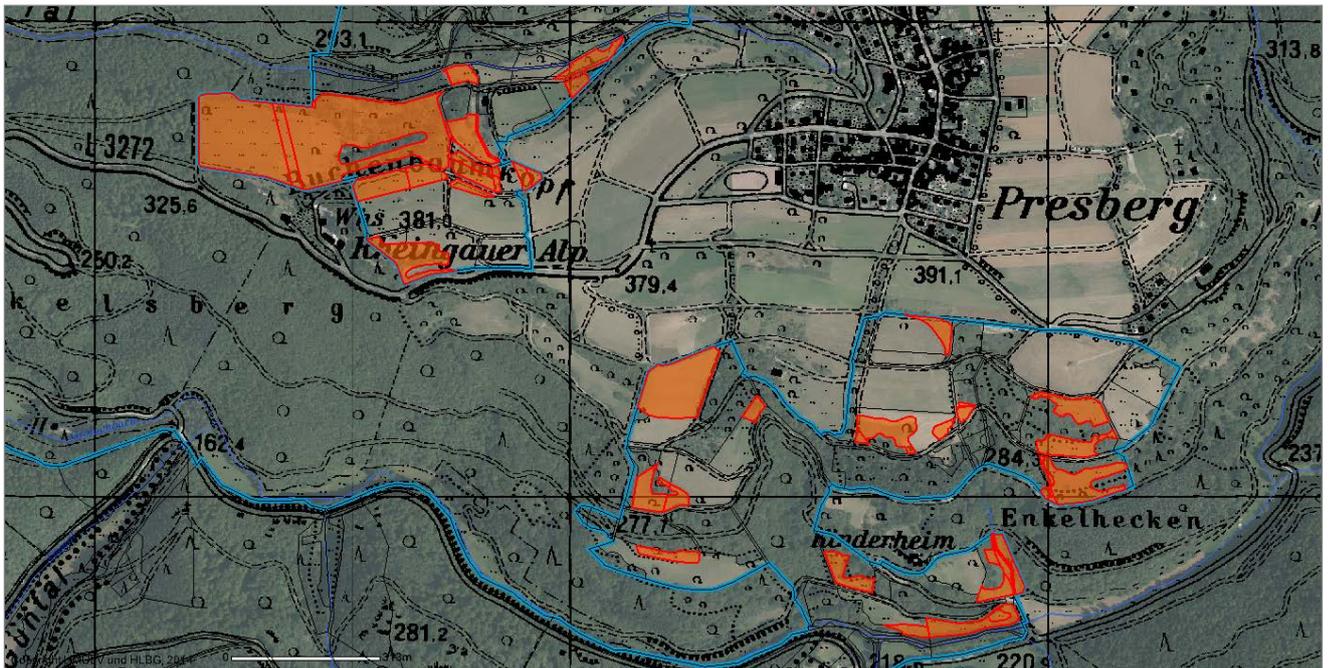


Abbildung 17: Entwicklung von LRT 6510 in Extensivierungsprogramm

- 5.5.3. **NATUREG-Maßnahmencode 12.03.:** Pflegemahd der bereits entbuschten Wiesenfläche nach dem 15.6. j. J. unter Verzicht auf Einsaat, Düngung, Beweidung und Pestizideinsatz sowie Abfuhr des Mähgutes. Ziel ist die Entwicklung des LRT 6510 sowie die Erhaltung offener Säume als Habitat der Wildkatze.

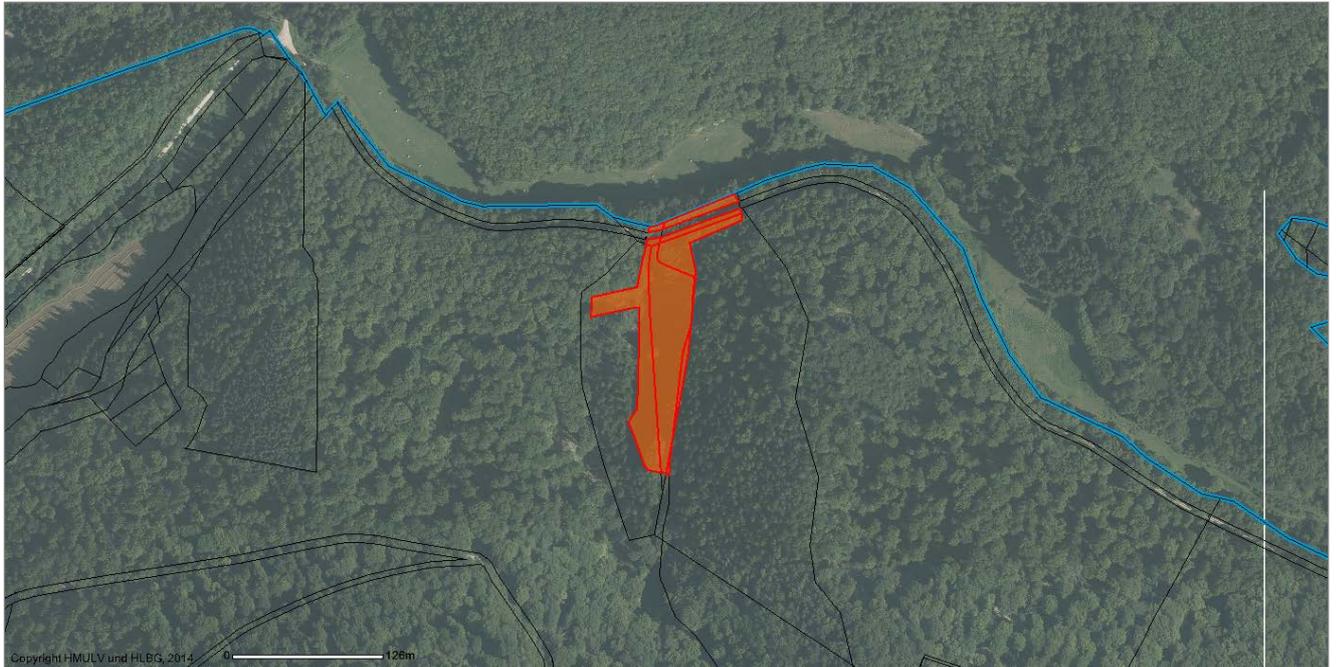


Abbildung 18: Wiesental östl. Guntal

- 5.5.4. **NATUREG-Maßnahmencode 01.10.05.:** Freistellen einer Weinbergsmauer eines historischen Weinbergs. Ziel ist, die Mauer als Refugialraum für Ringelnatter und Äskulapnatter sowie weiterer Reptilien bereitzustellen.

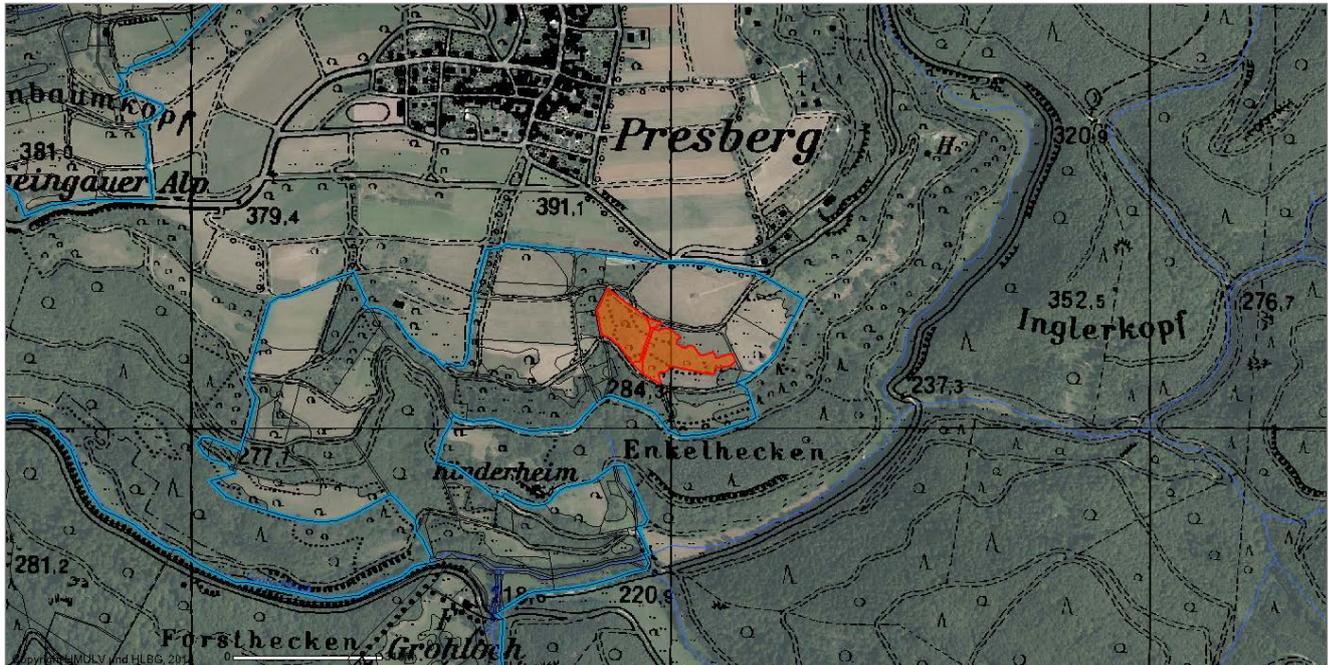


Abbildung 19: Sukzessionsfläche südl. Presberg

- 5.5.5. **NATUREG-Maßnahmencode 04.01.:** Erhalt des Bachlaufs durch den Unterhaltungspflichtigen, keine Nutzung außer der Gewässerpflege. Ziel ist die Erhaltung eines typischen naturnahen Mittelgebirgsbaches im Taunus.

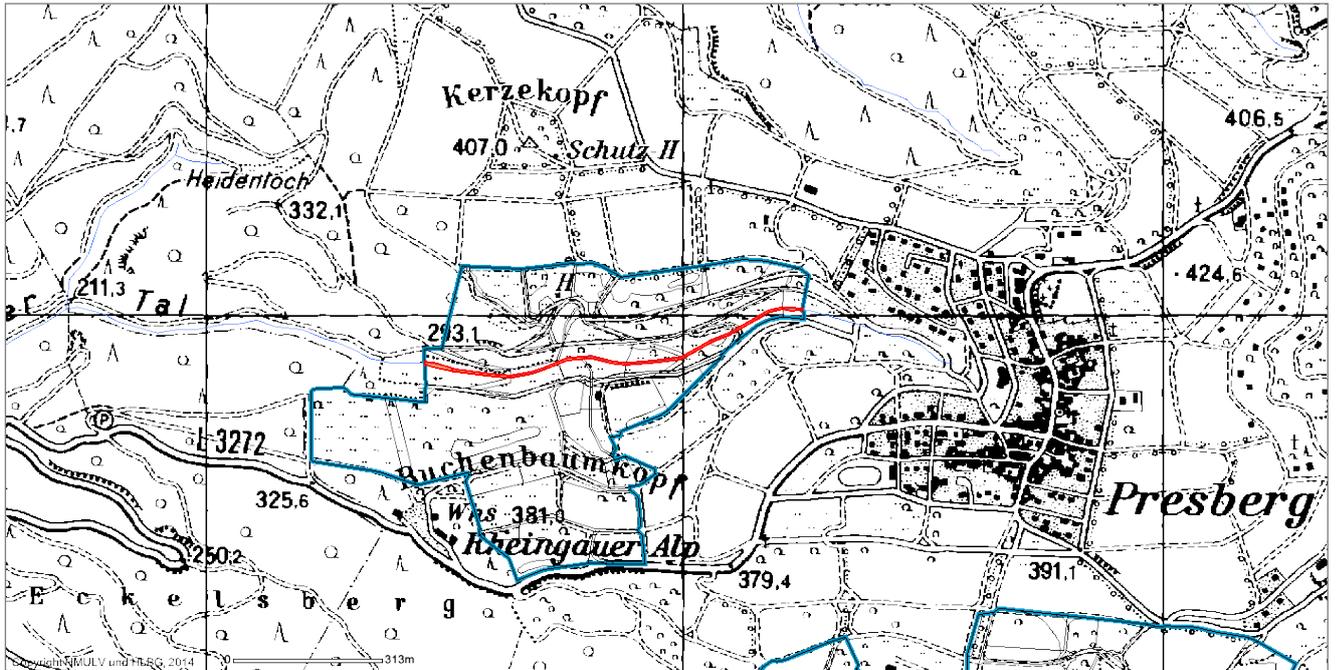


Abbildung 20: Presberger Tal

- 5.5.6. **NATUREG-Maßnahmencode 06.:** Beibehalten der Nutzung. Erhalt der mageren Grünlandflächen

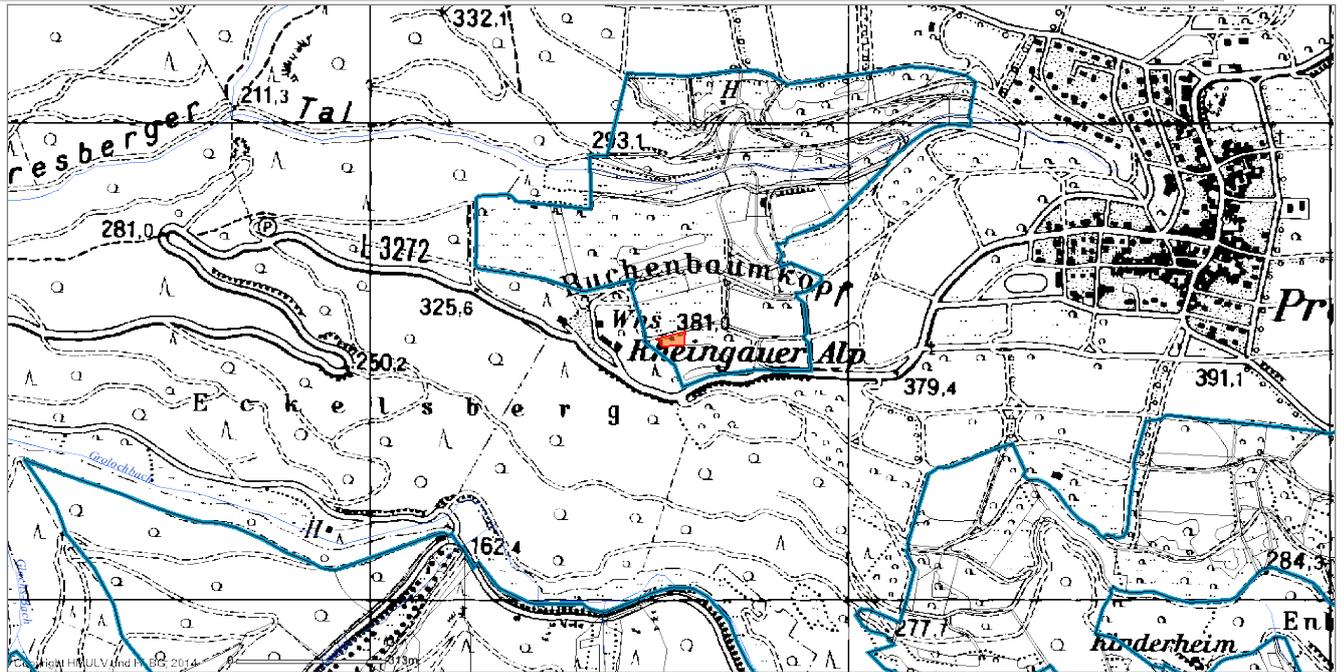


Abbildung 21: östl. Rheingauer Alp

- 5.5.7. NATUREG-Maßnahmencode 01.09.05.: Entbuschen von Weideflächen mit Forstmulchern auf den mähbaren Teilflächen. Naturschutzfachlich wertvolle Solitärgehölze (z. B. Elsbeere) sollen erhalten werden.



5.6. Weitere Maßnahmen nach NSG- VO (außerhalb LRT) (NATUREG Maßnahmentyp 6)

- Maßnahmentyp 6 entfällt. -

6.Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01	Durchführung der Waldbewirtschaftung gem. FE und Nat.Sch.LL Hessen-Forst im Rahmen der Zertifizierung, Totholzanreicherung, Verjüngung mit Baumarten des LRT 9110	Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EZ B im LRT 9110, enthält auch Flächen im EZ C, Kernflächen nicht exakt darstellbar. M 5.2.1.	2	223,35	0,00
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Bewirtschaftung der Wälder außerhalb der LRT im Rahmen naturgem. Waldwirtschaft	Bewirtschaftung der Wälder mit Zertifizierung und im Staatsw. NLL M. 5.1.1.	1	50,37	0,00
einschürige Mahd	01.02.01.01.	einschürige Mahd der Wiesen nach dem 15.6. j. J., Verzicht auf Düngung, Einsaat, Pestizide, Beweidung im Rahmen von Extensivierungsprogrammen	Herstellung des günstigen EZ B im LRT 6510, enthält auch Flächen im EZ B M 5.3.2.	3	32,16	0,00
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01	Jährliche Mahd der Wiesen mit dem LRT 6510, *6230 nach dem 15.7., Verzicht auf Düngung, Einsaat, Pestizide, Beweidung als Pflegemahd, Abfuhr des Mähgutes	Herstellung des günstigen EZ B auf den Wiesen, bes. der NSG, Vermeidung der Verbrachung M 5.3.1.	3	17,01	11.908,96
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt der LRT *91EO durch Nutzungsverzicht nach vorheriger Entnahme von LRT-fremden BA(Robinie, Pappel). Pflege im Einvernehmen mit ONB mögl.	Erhalt und Wiederherstellung des EZ B in den Erlen und Eschenwäldern an Fließgewässern, enthält auch Flächen im EZ C M. 5.3.3.	3	8,15	0,00
Kein Ausbau/Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10	Erhalt des land- und forstlichen Wegenetzes, kein Aus- und Neubau	Erhalt der land- und forstlichen Nutzung im Planraum M.5.1.2.	1	19,18	0,00
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Kernfläche Hessen-Forst, Abgrenzung an Flächenrändern nicht darstellbar.	Keine Nutzung M. 5.1.3.	1	23,01	0,00
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	Entnahme von Bäumen und Gehölzen entlang der Wiesenränder zur Vergrößerung der mähb. Fläche, Mulchen der Wiesenränder	Verbinden der Wieseninseln und erhalten der Mähflächen M 5.5.1.	5	16,20	9.720,90
Sukzession	15.01.	Beibehaltung der Nutzung	Sukzession und Bewaldung, forstliche Nutzung M.5.1.8.	1	30,14	0,00
Schaffung von Strukturen	12.03.	Pflegemahd der Wiesenfläche nach dem 15.6. j. J., keine Düngung, Einsaat, Pestizide, Beweidung	Entwicklung der ruderalisierten Wiese, Fortführung der Habitatm. für Wildkatze M.5.5.3.	5	0,93	555,84
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Hof- und Gebäudeflächen, Ver- und "Entsorgung	Beibehaltung der Nutzung M. 5.1.4.	1	0,78	0,00
Wasserstandsregulierung/Wasserstandsanehebung	04.03.02	Erhalt der Feuerlöschteichanlage, Rückbau der Abstürze.	Schaffung eines naturnahen Wasserregimes M 5.1.7.	1	0,25	1.516,20
Pflegemaßnahmen	12.01.	Mahd der Wiesen mit dem LRT 6410 mit angepasstem Gerät nach dem 1. Sept. j. J. Max. Unterbrechung des Mahd Rhythmus um 1 Jahr	Pflege der verbrachten Wiesen und Erhalt und Sicherung des Vorkommens von Iris sibirica und Carex hartmannii M. 5.2.2.	2	5,67	6.803,64
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Mahd der Wiesen nach dem 15.06. j. J. im Rahmen von Extensivierungsprogrammen. Verzicht auf Düngung, Einsaat, Beweidung, Pestizideinsatz.	Entwicklung des LRT 6510 auf vorhandenen und entbuschten Wiesenflächen M. 5.5.2.	5	18,15	0,00
ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der ackerbaulichen und Weidenutzung	Erhalt der Landwirtschaft M.5.1.5.	1	10,88	0,00
Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	Erhaltung des Baches mit Gehölzsaum, keine Nutzung außer Gewässerpflege durch Unterhaltungspflichtige	Erhalt des Mittelgebirgsbaches M. 5.5.5.	1	0,44	0,00
Neuanlage und Erhalt von Trockenmauern	01.10.05	Freistellen der historischen Weinbergsmauer	Herstellen eines Trockenmauerhabitats als	5	2,14	1.282,32

**Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Steigwiesen und Guntal sowie Wald südlich
Presberg“ 5913-307**

29

			Refugialraum für Äskulap- und Ringelnatter sowie weiterer Reptilien M.5.5.4.			
Freizeitnutzung/Tourismus	06.	Beibehalten des Modellflugplatzes	Erhalt der mageren Wiesenflächen M. 5.5.6.	1	0,12	0,00
Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05	Entbuschen von Weideflächen mit Forstmulchern	Herstellen von mähbaren Flächen mit dem Ziel der Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen M. 5.5.7	5	4,45	5.337,24
				Summe	463,38	37.125,10

7.Literatur

- Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet 5913-307, „Steigwiesen und Guntal bei Presberg und angrenzende Flächen“ des Büros für angewandte Landschaftsökologie, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim von 2001.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Steigwiesen bei Presberg“ vom 21.11.1989, StAnz. für das Land Hessen Seite 2570 Band 51/1989 in der Fassung der VOzÄndvVOüNSG vom 20.09.1993, StAnz. für das Land Hessen Seite 2692 Band 43/1993 mit dem zugehörigen Rahmenpflegeplan des o. g. Büros für angewandte Landschaftsökologie vom 15.06.1998
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Guntal bei Presberg“ vom 23.11.1989, StAnz. für das Land Hessen Seite 2571 Band 51/1989 in der Fassung der VOzÄndvVOenüNSGuNSG/LSGiRP Darmstadt vom 21.09.1994 StAnz. für das Land Hessen Seite 3088 Band 44/1994 mit dem zugehörigen Rahmenpflegeplan des o. g. Büros für angewandte Landschaftsökologie vom 15.06.1998
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 20.10.2016, StAnz. für das Land Hessen S. 1104 Band 44/2016 v. 31. Oktober 2016
- Forsteinrichtung für den Staatswald des FA Rüdesheim vom Stichjahr 2000
- Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald, HMUELV v. 26.10.2010, GA 2/2013 Hessen-Forst, R 29
- Naturschutz im Staatswald, Erlaß des HMUKLV u. a. v. 19.3.2015, VI 2-088r 04.01-1/2010/5

8.Anhang

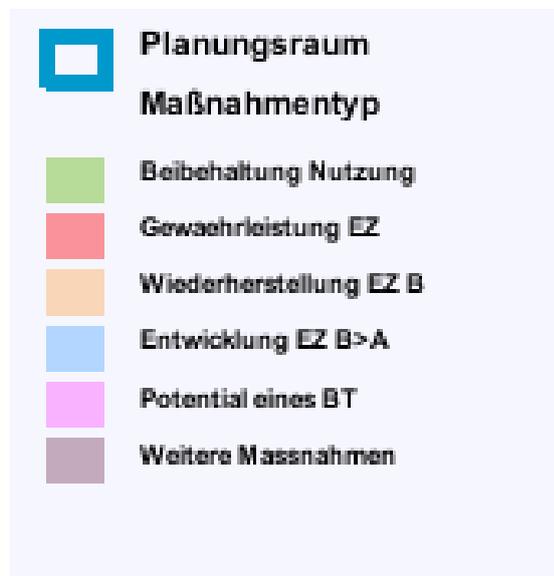


Abbildung 22 Legende zu den Karten Maßnahmentypen

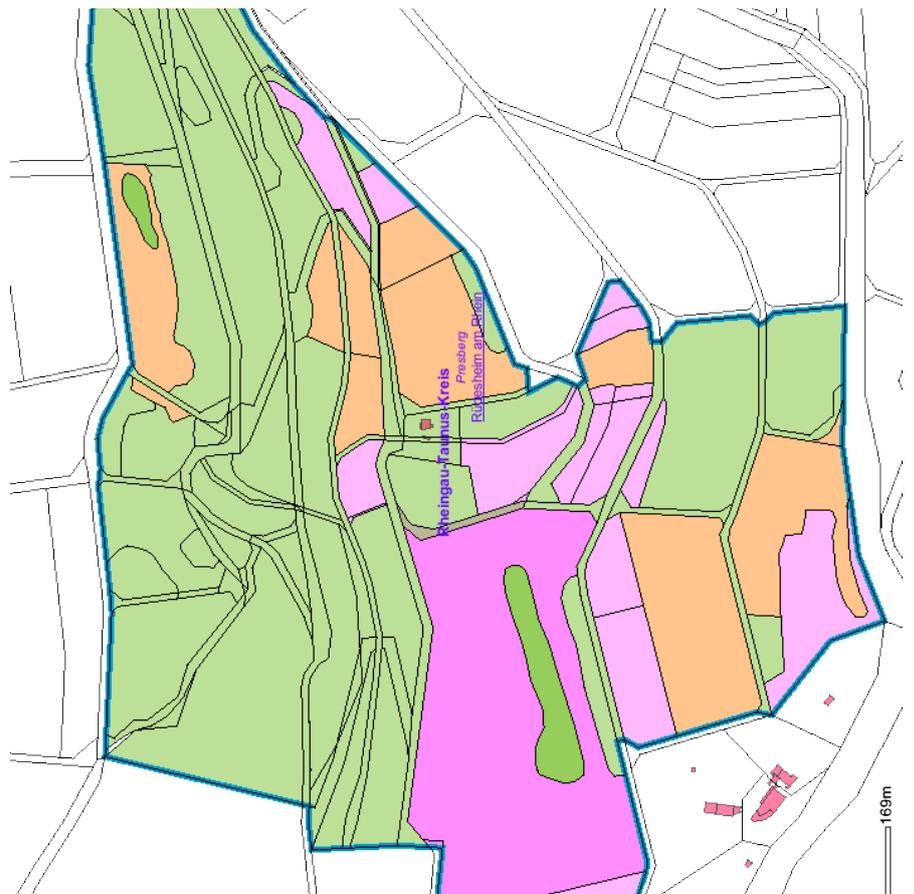


Abbildung 23: Maßnahmentypen Teilfläche östl. Presberg

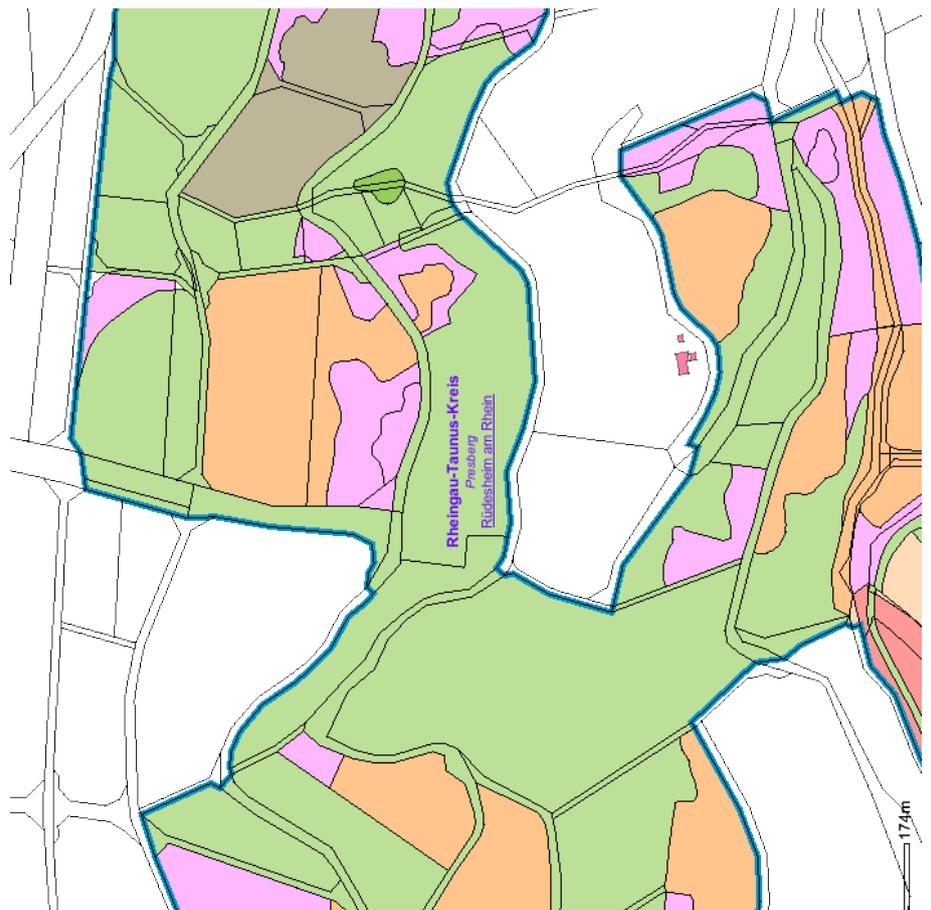


Abbildung 24: Maßnahmentypen Teilfläche südl. Presberg

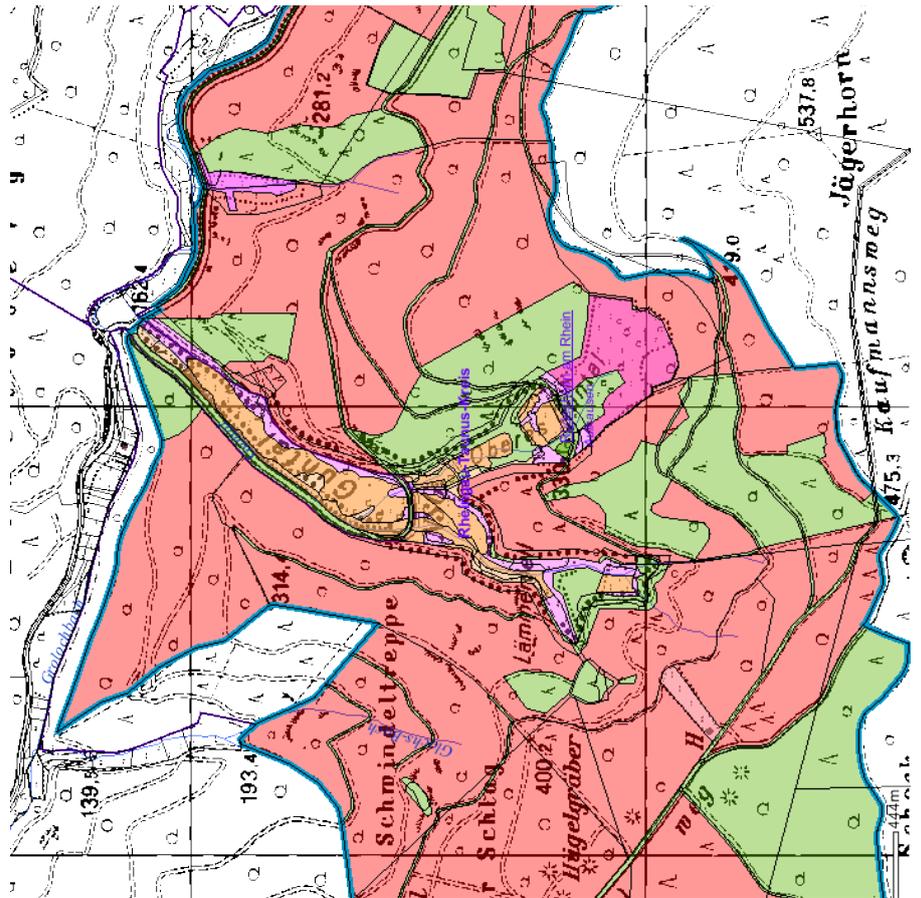


Abbildung 25: Maßnahmentypen Teilfläche südl. Grohlochbach